

Aktualisierte Version vom 2.7.2020

Informationsschreiben zur teilweisen Schließung von Schulen in den Bezirken Linz, Linz Land, Wels, Wels Land und Urfahr Umgebung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Infektionslage war die Gesundheitsbehörde veranlasst, den **Betrieb von Bildungseinrichtungen in den Bezirken Linz, Linz Land, Wels, Wels Land und Urfahr Umgebung** gemäß § 18 Epidemiegesetz erneut zu beschränken.

Ab Freitag, 3. Juli 2020 findet an allen allgemeinen Pflichtschulen, AHS und BMHS, an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie Privatschulen gem. Privatschulgesetz und den beiden höheren landwirtschaftlichen Schulen in den genannten Bezirken kein Präsenzunterricht mehr statt. **Der Schulbetrieb wird gemäß § 7 Abs. 4 letzter Satz C-SchVO wieder auf Distance Learning umgestellt.** Wir kehren damit zurück zu dem Modell, das Sie aus der Zeit von Mitte März bis zur etappenweisen Schulöffnung schon kennen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Umstellung wieder einen hohen Organisationsaufwand an den einzelnen Standorten und insbesondere für die Schulleitungen mit sich bringt. Gerade in dieser Phase ist die Kommunikation mit den Schulpartnern besonders wichtig. Wir sind sicher, dass Sie ohnedies über die bewährten Kommunikationskanäle bereits mit den Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern in intensivem Austausch stehen.

Mit den verordneten Maßnahmen soll die Präsenz an der Schule so weit wie möglich reduziert werden. Es handelt sich aber um keine vollständige Schließung, weshalb die Schule durch die Schulleitung besetzt sein muss. Jedenfalls ist die Anwesenheit aller Lehrkräfte für die Beurteilungskonferenzen erforderlich. Auch das erforderliche Verwaltungspersonal hat Dienst vor Ort zu versehen.

Darüber hinaus müssen auch alle für Betreuung oder Organisation erforderlichen Lehrkräfte anwesend sein. Beim konkreten Personaleinsatz soll – soweit möglich – auf die persönlichen Betreuungsverpflichtungen der Lehrerinnen und Lehrer Rücksicht genommen werden. Die Einteilung erfolgt autonom am Standort.

Bei Anwesenheit im Schulgebäude ist die **Einhaltung der Hygienevorschriften** nach wie vor von besonderer Bedeutung. Auch wenn es aktuell keine gesetzliche Verpflichtung gibt, besteht die Möglichkeit, dass Sie zum **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** aufrufen. Einen solchen Appell an Ihrem Schulstandort unterstützen wir auch seitens der Bildungsdirektion ausdrücklich! Wir empfehlen hierzu eine Abstimmung mit den Elternvertreterinnen bzw. –vertretern (bzw. Schülerinnen- und Schülervvertretung bei höheren Schulen).

Unter Einhaltung der Hygienevorschriften müssen auch die für Montag, 6. Juli 2020 bzw. für Dienstag, 7. Juli 2020 angesetzten **Beurteilungskonferenzen** abgehalten werden. Sofern gewünscht und technisch möglich, können Sie an Ihrem Schulstandort auch Videokonferenzen einsetzen.

Sofern trotz des fortgeschrittenen Unterrichtsjahres am Freitag noch **Prüfungen** geplant wären, gilt folgende Vorgehensweise:

- Mündliche Prüfungen können gem. § 8 C-SchVO mittels digitaler Kommunikation abgehalten werden.
- Schriftliche Prüfungen müssen hingegen entfallen. Wenn die Schriftlichkeit der Prüfung allerdings nicht zwingend notwendig ist, kann ersatzweise eine mündliche Prüfung abgehalten werden.

Nachdem **Schulveranstaltungen** (Ausflüge etc.) ohnedies vom BMBWF bereits für alle Schulen untersagt wurden, ordnen wir an, dass auch von anderen **Feierlichkeiten rund um den Schulabschluss** (z.B.: Abschlussfeiern) abzusehen ist. Dies ist schon im Hinblick auf die Einstellung des Präsenzunterrichtes geboten.

Die **Zeugnisse** sind mit dem letzten Schultag (Freitag, 10. Juli 2020) zu datieren. Allen Schülerinnen und Schülern, die an diesem Tag zur Betreuung vor Ort anwesend sind, ist das Zeugnis wie geplant zu übergeben. In allen anderen Fällen empfehlen wir, schulautonom entsprechende Zeitfenster zu definieren, in denen die Zeugnisse, sowie die persönlichen Gegenstände der Schülerinnen und Schüler abgeholt werden können. Bei der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht können auch Zeugnisse anderer Schülerinnen und Schüler mitgegeben werden.

Für Schulen der Primar- und Sekundarstufe I gilt:

Für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe oder Sekundarstufe I, deren Erziehungsberechtigte keine häusliche Betreuung organisieren können, wird wieder eine **Betreuung am Schulstandort** angeboten. Der zeitliche Umfang des Betreuungsangebotes hat sich am Schichtbetrieb zu orientieren, wodurch Änderungen in den Öffnungszeiten möglichst vermieden werden sollen. Wir bitten Sie, diesbezüglich den Bedarf bei den Erziehungsberechtigten abzufragen und die Einteilung zu kommunizieren. Optimal wäre, wenn hier die bisherige Gruppeneinteilung des Schichtbetriebs aufrechterhalten werden könnte.

Für AHS und BMHS gilt:

Die **Aufnahmsprüfungen** sind für Mittwoch, 8. Juli 2020 bzw. Donnerstag, 9. Juli 2020 angesetzt. Diese können wie ursprünglich geplant abgehalten werden, da diese nicht Teil des Unterrichts sind. Auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen ist besonders zu achten.

Linz, 2. Juli 2020